

# Mietvertrag – Toilettenwagen



zwischen den **Vermieter**

und dem **Mieter**

TSV Übersee e.V.  
Postfach 11  
Kramerstrasse 8  
83236 Übersee

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## § 1 Mietsache

Vermietet wird der vereinseigene Toilettenwagen des TSV Übersee e.V.. Der Toilettenwagen wird ohne Toilettenpapier, Handtücher, Seife etc vermietet. Auf Anfrage können vom Vermieter diverse Teile für Abwasser (Rohre u. Bögen) mitgeliefert werden. Die Mietsache ist in einwandfreiem Zustand und wird wie besichtigt übergeben. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages wird dieser Zustand anerkannt.

## § 2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_

## § 3 Mietzweck

Der vereinbarte Mietzweck ist : \_\_\_\_\_

## § 4 Miete

Die Miete für die Mietsache beträgt

Mietpreis für den ersten Tag: € 100,-  
je weiteren Tag: € 100,-

Reinigung wenn vom  
Mieter nicht vorgenommen € 100,-

An-und Ablieferung vom Vermieter nur nach besonderer Vereinbarung  
im Umkreis 5 km € 25,-  
5–10km € 50,-  
weiterer Umkreis nach Vereinbarung

Die Miete ist  bei Aufbau  bei Abbau in bar zu entrichten.

## § 5 Benutzung der Mietsache

1. Der Mieter darf die Mietsache nur zu vereinbarten Zwecken benutzen. Eine abweichende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
2. Der Toilettenwagen ist nicht an Dritte vermietbar.
3. Geeignetes Betreuungspersonal ist vom Mieter zu stellen.
4. Der Mieter hat die Mietsache schonend und pfleglich zu behandeln. Dazu gehört die Reinigung der Mietsache bei Verunreinigung.
5. Beim Transport des Toilettenwagens darf die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden. Bitte beachten: Der Toilettenwagen besitzt **keine** Bremsanlage.
6. Der Toilettenwagen ist auf ebenen und festen Untergrund mit den Unterlegkeilen gegen wegrollen zu sichern.
7. Der Toilettenwagen ist einen Tag vor der Aufstellung vom Mieter abzuholen und sofort nach der Veranstaltung wieder zurück zu bringen. Eine Anlieferung oder Rücklieferung vom Vermieter bedarf einer besonderen Vereinbarung.
8. Der Toilettenwagen ist im gereinigten und ordentlichen Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Sollte dies nicht eingehalten werden, hat der Mieter die Kosten für die Reinigung in Höhe von 100,00 € zu übernehmen.
9. Das Ankleben von Gegenständen an den Toilettenwagen ist nicht erlaubt. Abfärbende Dekoration ist nicht zu verwenden.
10. Sollten am Toilettenwagen Schäden festgestellt werden, sind diese durch den Zeugwart des TSV Übersee vor dem Abtransport zu dokumentieren.

**§ 6 Haftung des Mieters**

Für sämtliche Schäden am Toilettenwagen, die zwischen dem Zeitpunkt der Abholung bis zur Rücklieferung auf das TSV Übersee-Gelände entstehen, haftet der Mieter vollenfänglich. Der Mieter trägt bei Schäden die gesamten Kosten z.B. Ersatzbeschaffungen, Reparaturen etc. Die versicherungstechnische Verantwortung gegen Beschädigung, Diebstahl, Feuer- und Sturmschäden wird ohne Einschränkungen auf den Mieter übertragen. Der Mieter verpflichtet sich zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung, die auch Schäden durch höhere Gewalt abdeckt. Die Be- und Überwachung der Mietsache übernimmt der Mieter vom Zeitpunkt der Anlieferung bis zum Ende des Abtransports.

**§ 7 Mündliche Nebenabsprachen** bestehen nicht.

Übersee, den \_\_\_\_\_

Zeugwart \_\_\_\_\_ Mieter \_\_\_\_\_

Betrag erhalten am: \_\_\_\_\_